

Datum:  
Telefon: 0 233-30782  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Aufgabenmehrung bei THV-Helferinnen und -Helfern;  
Umwandlung der Bereitschaftszeiten in Vollarbeit“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07631)

Bildungsausschuss am 22.03.2017  
Vollversammlung am 05.04.2017

## I. An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.02.2017 bzw. 06.02.2017 zur Stellungnahme bis 17.02.2017 zugeleitet.

In der Vorlage werden von dem Referat für Bildung und Sport folgende Kapazitätsmehrbedarfe (WAZ-Aufstockungen) geltend gemacht:

40,82 VZÄ für THV-Helfer/in der Fachrichtung Arbeiter (1. QE).

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der Stellenbedarfe enthält (vgl. Ziffer 6 des Beschlussvortrags).

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

In der Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013 - 2030“ vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 05131) wurde bereits ein Stellenbedarf für die THV-Helfer/innen bei den staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen geltend gemacht. Der mit der Beschlussvorlage geltend gemachte Stellenbedarf sollte anhand einer detaillierten Stellenbemessung jedoch untermauert werden.

Betroffen sind ausschließlich die Stellen für die THV-Helfer/innen an den 143 staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen. Für die THV-Helfer/innen besteht derzeit die Arbeitszeit aus Vollarbeitszeit (Vertretung der THV während deren Pausenzeiten und Sockelarbeitszeit, d. h. Unterstützung bzw. Mitarbeit bei der Technischen Hausverwaltung) sowie aus einem Telefondienst, welcher bisher als Bereitschaftszeit gewertet wurde und lediglich zur Hälfte angerechnet und vergütet wird.

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Ausweitung der Unterrichts- und Betreuungszeiten, der Intensivierung der baulichen Aktivitäten und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zusätzlich Arbeitsbelastungen (z. B. Tafelprüfung) zahlreiche Veränderungen ergeben, die dazu führten, dass das o. g. Arbeitszeitmodell nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Referates für Bildung und Sport und des Personal- und Organisationsreferates wurde ein neues Stellenbemessungsmodell entwickelt:

Anzahl der Raumeinheiten	THV-Helfer/in (WoStd.)
unter 20 RE	-
ab 20 RE	31 WoStd.
ab 30 RE	39 WoStd.
ab 70 RE	39 WoStd. (2. THV)

Das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte Stellenbemessungsmodell wird mit der Zustimmung des Stadtrates zukünftig für die Stellenbedarfe der THV-Helfer/innen bei Neubauten (1. Stellenausstattung) sowie bei Erweiterungen von Schulen (Erhöhung der Raumeinheiten, ggf. WAZ-Änderungen) angewendet.

### Begründung

Aufgrund des neuen Stellenbemessungsmodells ergibt sich ein **dauerhafter** Stellenbedarf i. H. v. **40,82 VZÄ**. Dieser Stellenbedarf wurde durch das Personal- und Organisationsreferat im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppe **anerkannt**. Der geltend gemachte Stellenbedarf sowie das Stellenbemessungsmodell sind **plausibel und nachvollziehbar**, da seitens des Referates für Bildung und Sport belegt wurde, dass die bisher als Bereitschaftszeit betrachtete Arbeitszeit als Vollarbeitszeit zu bewerten ist. Die heutige Praxis ist nicht tarifkonform.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich